

Wie Sie gefördert werden können

- **Steuerersparnis:**
Weiterbildungskosten sind in gewissen Grenzen **steuerlich abzugsfähig**. Bitte fragen Sie dazu Ihren Steuerberater oder Ihren Sachbearbeiter beim Finanzamt.
- **Meister-BAföG:**
Bei Ihrem Landratsamt oder Ihrer Kreisverwaltung können Sie prüfen lassen, ob Sie eine Unterstützung oder ein Darlehen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), sogenanntes **Meister-BAföG** erhalten. Da der Lehrgang auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereitet, ist eine Förderung möglich.
- **Meisterbonus 1.500,-€:**
erhalten alle in Bayern lebenden erfolgreichen Absolventen der IHK-Prüfung von der bay. Staatsregierung solange das Förderprogramm läuft. Die Abrufunterlagen erhalten Sie automatisch mit dem IHK-Zeugnis.
- **Als Reha-Maßnahme:**
kann der Lehrgang von der Deutschen Rentenversicherung Bund (vormals BfA) gefördert werden. Auskünfte erteilt Ihre zuständige Rentenversicherung.
- **Begabtenförderung:**
Wer jünger als 25 Jahre ist und eine duale Berufsausbildung mit mind. Note 1,9 oder 87 Punkten abgeschlossen hat, kann für ein Weiterbildungsstipendium in Frage kommen. Nähere Info: www.sbb-stipendien.de.
- **Bildungsgutschein:**
Wenn Sie mit diesem Lehrgang eine Berufsausbildung nachholen oder ersetzen, dann kann eine Förderung mit einem Bildungsgutschein bzw. mit der sogenannten „Förderung im Einzelfall“ durch die **Agentur für Arbeit oder das Jobcenter** für Sie möglich sein. Bitte fragen Sie Ihren Sachbearbeiter oder Fallmanager.
- **Bildungsscheck bis 500,-€:**
Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen wohnen, können Sie einen Bildungsscheck erhalten. Diesen akzeptieren wir gerne. Info finden Sie unter: www.bildungsscheck.nrw.de.
- **Die Förderdatenbank:**
des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie enthält allgemeine Informationen zu allen derzeit gültigen Fördermöglichkeiten. www.foerderdatenbank.de.

Sie sehen, es sind vielfältige Möglichkeiten, wie Sie mit Hilfe dieses Lehrganges Ihre berufliche Zukunft stabilisieren und verbessern können. Bitte beachten Sie: fast alle Förderungen sind VOR Lehrgangsanmeldung zu beantragen. Wir geben gern Auskunft.

Hinweise zum Meister-BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG

Einen Antrag bekommen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung in der regional zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung. Dort benötigen Sie folgende Angaben zum Lehrgang:

- Bezeichnung:
„Immobilienfachwirt/in (gtw) und Vorbereitung zum/zur Gepr. Immobilienfachwirt/in (IHK)“
- Der Lehrgang ist ein staatlich zugelassener Fernlehrgang nach §§ 12,13 FernUSG, Zul.-Nr. 5723 10 der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln
- Die Prüfung wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) abgenommen.
- An Gesamtunterrichtsstunden sind vorgesehen:
davon ca. 690 Zeit-Std.,
ca. 530 Zeit-Std. Selbstlern-Unterricht
ca. 160 Zeit-Std. Präsenzunterricht (= 213 UE)
- Die gtw Weiterbildung GmbH führt ein Qualitätsmanagement nach AZAV und ist durch die Anerkennungsstelle TÜV Süd zugelassener Bildungsträger: AZAV-Träger-Nr. 12 711 48551 TMS.

Geförderte Teilnehmer/innen müssen regelmäßig, spätestens 2 Wochen nach der Präsenz, die entsprechenden Einsendeaufgaben als Leistungsnachweise einreichen, sonst können Förderleistungen gestrichen werden. Mehr Informationen unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

Bitte beachten Sie, dass die Erstattung in den meisten Fällen erst nachträglich erfolgt.